

Einwanderung gestalten, Flüchtlinge schützen

Manifest für eine zukunftsfähige Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik

September 2017

Sperrfrist: Freitag, 8. September, 11 Uhr

Vorwort

„Deutschland ist kein Einwanderungsland“ – diese Ansicht wurde lange von vielen in der Politik vertreten – mit weitreichenden Konsequenzen: Die Verleugnung der Einwanderungsrealität hat dazu geführt, dass notwendige Reformen erst mit erheblicher Verspätung in Gang gekommen sind, wie etwa im Bildungssystem, im Staatsbürgerschaftsrecht oder bei kommunalen Integrationsprogrammen. Inzwischen ist den meisten klar: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Nur wenn diese Tatsache anerkannt wird, ist eine angemessene Migrations-, Flüchtlings und Integrationspolitik möglich.

Der „Rat für Migration“ hat bereits 1994 in einem Manifest darauf gedrängt, dass die Politik die Einwanderungsrealität anerkennt und Konsequenzen daraus zieht¹ – damals noch eine provokante Forderung. Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben seit den 1970er Jahren dazu beigetragen, dass von Rassismus und Nationalismus geprägte Abwehrhaltungen gegen Einwanderung aufgebrochen und Schritte zu einer Gesellschaftspolitik unternommen wurden, die populistischen Appellen und Bildern des Untergangs ein positives Zukunftsbild entgegensetzen. Diese Entwicklung ist jedoch wieder infrage gestellt. Als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zu Fragen von Migration, Flucht und Integration forschen, sehen wir uns veranlasst, dazu Stellung zu beziehen.

INHALT:

1. Zur aktuellen Lage: Was sind die Probleme?
2. Forderungen für eine zukunftsfähige Migrations- und Integrationspolitik
3. Forderungen für eine zukunftsfähige Asylpolitik
4. Zusammenfassung: Vier Leitlinien für das Einwanderungsland Deutschland

¹ Klaus J. Bade (Hrsg.): „Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung“, 1994, München, C.H. Beck

1. Was sind die Probleme?

Deutschland und Europa sind mit hoch problematischen Entwicklungen konfrontiert: Wir beobachten den wachsenden Einfluss eines Abwehernationalismus, der weitere Einwanderung verhindern und eine kulturell homogene Nationalgesellschaft herstellen will. Migration wird als eine Bedrohung der inneren Sicherheit, des sozialen Zusammenhalts, der Sozialsysteme und der kulturellen Identität dargestellt. Dieser in weiten Teilen irrationale Gefährdungsdiskurs bestimmt nicht nur die Rhetorik rechtsextremer Strömungen und rechtspopulistischer Parteien. Auch in den Parteien der politischen Mitte sind entsprechende Äußerungen zu beobachten. Zudem hat sich beim Thema Flucht und Asyl inzwischen eine Abwehrpolitik durchgesetzt, deren zentraler Bestandteil es ist, die europäischen Außengrenzen abzuschotten, das Flüchtlingsrecht zu verschärfen und häufiger abzuschieben. Dies steht in einem deutlichen Gegensatz zum Selbstverständnis Europas als einer den Menschenrechten verpflichteten Wertegemeinschaft.

Als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sehen wir uns veranlasst, diesbezüglich auf eine starke Diskrepanz zwischen der öffentlichen Wahrnehmung von politischem Handeln und der tatsächlichen Umsetzung hinzuweisen: Während Bundeskanzlerin Angela Merkel von vielen als Befürworterin von „offenen Grenzen“ wahrgenommen wird, hat die große Koalition unter ihrer Regierung mit den „Asylpaketen I und II“ längst dramatische Verschärfungen des Asyl- und Flüchtlingsrechts vorgenommen.

Gleichzeitig beobachten wir, dass Parteien und Politiker sich wiederkehrend Positionen zu Eigen machen, die populistische Stimmungslagen aufgreifen, statt darauf mit wissenschaftlich fundierten Antworten und Konzepten zu reagieren. Exemplarisch dafür ist die Proklamation einer nationalen Leitkultur durch den Bundesinnenminister, die sich nicht allein auf Normen des Grundgesetzes bezieht, sondern auch als „typisch deutsch“ deklarierte Sitten und Gewohnheiten umfasst.² Ebenso problematisch ist eine Wahlkampfrhetorik, die suggeriert, Deutschland habe seinen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bereits geleistet und könne die flüchtlingspolitische Verantwortung nunmehr an andere europäische Länder delegieren.

Diese massiven politischen und diskursiven Rückschritte der letzten Jahre erfordern einen Kurswechsel im Einwanderungsland Deutschland hin zu einer weitsichtigen Gestaltung von Migration, Integration und Flüchtlingsschutz.

2. Die Zukunft der Einwanderungsgesellschaft gestalten: Grundlagen und Forderungen für eine zukunftsfähige Migrations- und Integrationspolitik

Migration: Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist unstrittig, dass Deutschland aufgrund der demographischen Entwicklung auch künftig auf Einwanderung angewiesen ist. Das Statistische Bundesamt rechnet damit, dass die Bevölkerung auch in den kommenden Jahren

² Thomas de Maizière: „Wir sind nicht Burka“, Gastkommentar vom 30 April 2017 in Bild am Sonntag, <http://www.bild.de/news/aktuelles/news/wir-sind-nicht-burka-de-maizieres-thesen-51560496.bild.html>

schrumpft – obwohl derzeit viele Menschen einwandern.³ Deutschland wird sich um Einwanderung bemühen müssen. Als Reaktion fordern viele Parteien ein am gesellschaftlichen Bedarf ausgerichtetes Einwanderungsgesetz, was auch von Mitgliedern des Rats für Migration befürwortet wird.⁴ Damit soll eine möglichst passgenaue Steuerung der Arbeitskräftemigration ermöglicht werden. Wichtig ist es hier, rechtliche und bürokratische Hürden abzubauen, die Arbeitsmarktintegration zu erleichtern sowie eine gesellschaftliche Atmosphäre mitzugestalten, die Deutschland als Einwanderungsland attraktiv macht.

Beim Thema Einwanderungsgesetz muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich Migration nicht beliebig durch politische Entscheidungen herbeiführen und beenden lässt. Eine für Deutschland maßgeschneiderte Migration kann nur bis zu einem gewissen Grad herbeigeführt werden. Zudem ist zu bedenken, dass die Abwerbung qualifizierter Fachkräfte negative Auswirkungen auf die Herkunftsländer haben kann. Erforderlich sind deshalb Konzepte, die auch auf die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in den Herkunftsländern und den Abbau von Ungleichgewichten in den wirtschaftlichen Beziehungen ausgerichtet sind.

Integration: Das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen, Erstsprachen, privaten Lebensentwürfen sowie religiösen und weltanschaulichen Orientierungen stellt in einer modernen Gesellschaft keine Ausnahme dar. Es ist kein zu überwindendes Problem, sondern der Normalfall. Zu dieser Normalität gehören auch Konflikte und Auseinandersetzungen um die Grenzen des Akzeptablen und Zulässigen, in die Einheimische ebenso involviert sind wie Zugewanderte. Konflikte, die in gewaltfreien Auseinandersetzungen ausgetragen werden, müssen ausgehalten werden. Sie gehören in demokratischen Gesellschaften dazu. Sie sind kein Störfaktor, sondern ein wesentliches Element demokratischer und liberaler Gesellschaften.

Integration bedeutet in einer modernen Gesellschaft, Unterschiede zu akzeptieren und das Recht jeder Person zu respektieren, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Dabei kann niemandem – Zugewanderten wie Einheimischen – mehr abverlangt werden, als die Werte des Grundgesetzes anzuerkennen und sich an die geltende Rechtsordnung zu halten. Zugewanderte können ebenso wenig auf Traditionen einer national gefassten Leitkultur verpflichtet werden wie Einheimische.

Auch kommen viele Menschen nach Deutschland, um nur für eine bestimmte Zeit hier zu leben und dann in ihr Heimatland zurück zu gehen oder in ein anderes Land zu ziehen. Diese „zirkuläre Migration“ hat deutlich zugenommen, auch wenn Einwanderung in der deutschen öffentlichen Wahrnehmung häufig noch als endgültig wahrgenommen wird. Deshalb muss auch die Realität einer befristeten, nicht auf dauerhafte Integration ausgerichteten Migration berücksichtigt werden.

³ 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung zur "Bevölkerung Deutschlands bis 2060", Statistisches Bundesamt, 2015

⁴ Vgl. Informationspapier vom Mediendienst Integration, März 2015: „Braucht Deutschland ein Einwanderungsgesetz? Positionen von Parteien und Experten“ https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Einwanderungsgesetz.pdf

Forderungen

Die Bundespolitik hat bei Fragen von Migration und Integration einen zentralen Gestaltungsauftrag, den wir vor allem in folgenden Kernbereichen sehen:

I. Teilhabe ermöglichen, Zugehörigkeit kommunizieren

Wer dauerhaft in Deutschland lebt, gehört dazu – diese Haltung muss von der Politik klar vertreten werden, ohne Wenn und Aber. Wichtige Schritte hierbei sind die Erleichterung doppelter Staatsbürgerschaften und die Ersetzung befristeter Aufenthaltstitel sowie langjähriger Kettenduldungen durch ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht. Diese Schritte sind bislang nur unzureichend eingeleitet worden. Erforderlich ist auch ein Verzicht auf Debatten, die suggerieren, dass ein Migrationshintergrund noch in der zweiten und dritten Generation ein bedeutsames problematisches Unterscheidungsmerkmal sei.

Um die nachweisbare Diskriminierung von Menschen mit Minderheitenmerkmalen auf dem Arbeitsmarkt- und dem Wohnungsmarkt zu überwinden, ist es geboten, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weiterzuentwickeln und wirksam durchzusetzen. Zudem muss eine Sichtbarkeit von Menschen mit Minderheitenmerkmalen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens ermöglicht werden.

Integrationsfeindlich wirkt es sich dagegen aus, wenn die legitime Zugehörigkeit von einzelnen Gruppen zur Gesellschaft in Frage gestellt wird, etwa durch die Frage „Gehört der Islam zu Deutschland?“. Was die Gesellschaft dagegen dringend benötigt, ist eine strukturelle Verankerung des Islams in Deutschland. Die Einrichtung von Zentren für islamische Theologie an deutschen Hochschulen ist hierfür ein begrüßenswerter Schritt in die richtige Richtung. Die Anerkennung der religiösen Vielfalt sollte – ja kann nur – auf Basis der grundgesetzlich zugesicherten Religionsfreiheit und unabhängig von der Größe der Religionsgemeinschaften erfolgen. Dies gilt beispielsweise auch für Hindus, Buddhisten oder Sikhs. Dieser Vielfalt wird die Politik bisher kaum gerecht.

II. Gerechte Bildungschancen für alle

Eine zukunftsfähige Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft erfordert zudem eine Bildung, die allen – unabhängig von ihrer Herkunft oder Minderheitenzugehörigkeit – eine gleichberechtigte Teilhabe und Anerkennung ermöglicht. Dazu muss Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung das übergeordnete Ziel sein und strukturelle Maßnahmen gegen institutionelle Diskriminierung müssen intensiviert werden. Das Recht auf Bildung gilt auch für Geflüchtete im Asylverfahren und für Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmerichtungen, denen Bildungsmöglichkeiten vielfach verwehrt bleiben. Wir fordern daher die Schulpflicht und die Gewährleistung des Schulbesuchs für jede und jeden vom ersten Tag des Aufenthalts in Deutschland an – und zwar in jedem Bundesland. Geflüchteten muss zudem ermöglicht werden, auch über das 18. Lebensjahr hinaus die Schule zu besuchen. Wir plädieren dafür, die Schulpflicht als individuelles Recht bis zum 24. Lebensjahr zu erweitern. Denn Flucht

kann bedeuten, dass junge Menschen nicht nur die neue Sprache lernen müssen, sondern viel nachzuholen haben, weil sie länger keine Schule besuchen konnten.

Dafür benötigen wir eine einheitliche Regelung der Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche. Die Kultusministerkonferenz sollte eine Vereinbarung treffen, in der die Aufnahme in die Schulen, die Vorbereitungsmaßnahmen und die Übergänge in die jeweiligen Regelklassen einheitlich geregelt sind.

Zudem ist es dringend notwendig, Menschenrechtsbildung an Schulen, Hochschulen und in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verankern. Wenn wir Grund- und Menschenrechte als Wertegrundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens verstehen, müssen wir Menschenrechtsbildung als eine Kernaufgabe des Bildungssystems anerkennen.

Bei neu einreisenden Kindern und Jugendlichen steht der Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund. Dabei wird in der Regel übersehen, dass sie bereits eine oder mehrere Sprachen besitzen. Diese aus deutscher Sicht ‚fremden‘ Sprachen stellen kein Hindernis beim Deutschlernen dar, sondern bilden in mehrfacher Hinsicht eine Ressource: für die psychische und emotionale Stabilisierung der jungen Menschen, für das Erlernen der deutschen Sprache und die Integration in den Arbeitsmarkt. Um diese Ressource nutzen und weiter entwickeln zu können müssen Mittel für Sprachfeststellungsprüfungen eingesetzt werden sowie Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache und für die wichtigsten Einwanderersprachen ausgebildet werden.

III. Umfassende Strategie gegen Nationalismus und Rassismus

Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind in Deutschland und Europa wieder auf dem Vormarsch. Sie finden am ehesten dort Resonanz, wo alltägliches Zusammenleben nicht von Gleichberechtigung und Vielfalt, sondern von sozialen und ethnischen Spaltungen geprägt ist. Zwar sind diese Phänomene keineswegs nur eine Folge von sozialer Benachteiligung, gleichwohl kommen hier auch Abstiegsängste und Unzufriedenheit mit der eigenen sozialen Lage zum Ausdruck. Wenn es also darum geht, Rassismus entgegenzuwirken, müssen soziale Ungleichheiten abgebaut und soziale Grenzziehungen im kommunalen Zusammenleben, im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt überwunden werden.

Auch das Wiedererstarken eines antiziganistischen Rassismus, das vor allem als Reaktion auf die Zuwanderung von Sinti und Roma aus osteuropäischen Staaten beobachtet werden kann, beunruhigt uns. Diese Entwicklung muss als Herausforderung für politisches Handeln, gesellschaftliche Diskurse und die Medienberichterstattung ernst genommen werden.

In allen diesen Bereichen muss Geld investiert werden und es ist vorhanden. Die Kommunen müssen befähigt werden, durch sozialen Wohnungsbau eine ausreichende Wohnraumversorgung zu ermöglichen, Schulen und andere öffentliche Einrichtungen bedarfsgerecht auszustatten und die Verfestigung sozialer Segregation zu verhindern. Weiter ist es beispielsweise erforderlich, auf Landes- und Bundesebene die Programme zu verstetigen, die durch politische Jugend- und Erwachsenenbildung sowie

zivilgesellschaftliches Engagement darauf zielen, eine offensive Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Nationalismus zu fördern, neue Zugehörigkeits- und Identitätsentwürfe zu kommunizieren sowie demokratische und menschenrechtliche Überzeugungen zu stärken. Die Migrationsforschung zeigt: Dort wo gleichberechtigte Teilhabe und Integration aktiv gefördert werden, profitieren langfristig alle.

3. Konstruktive Antworten auf Flucht und Zwangsmigration: Grundlagen und Forderungen für eine zukunftsfähige Asylpolitik

Migrationsbewegungen sind nicht umfassend steuerbar, sie lassen sich nicht jederzeit bedarfsgerecht herbeiführen oder beenden. Dies gilt in besonderer Weise für Formen der Flucht- und der Zwangsmigration. Sie sind Reaktionen auf unerträgliche Lebensbedingungen in den Herkunftsländern, auf politische Unterdrückung, Verfolgung und Diskriminierung von Minderheiten, Gewalteskalationen in Bürgerkriegen und internationalen Konflikten, auf den fortschreitenden Klimawandel sowie Armut und Perspektivlosigkeit. Wer flieht, hat keine akzeptable Alternative.

Trotz des Wissens um das Leiden der Geflüchteten und um die eigene Mitverantwortlichkeit für Entwicklungen, die zu einer Zunahme von Fluchtursachen geführt haben, gehen die deutsche wie europäische Flüchtlingspolitik nach wie vor von einem Vorrang nationaler bzw. europäischer Interessen aus. Dominant sind dabei aufwändige und kostenintensive Bemühungen, die Fluchtwege nach Europa zu kontrollieren und zu blockieren. Die Abschottung der Außengrenzen und fragwürdige Vereinbarungen mit Transitländern, um die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland und Europa zu verringern, haben einen inakzeptablen humanen und menschenrechtlichen Preis und nehmen Geflüchteten die Möglichkeit, sich auf das europäische und nationale Flüchtlingsrecht zu berufen

Dahinter steht vor allem das Argument, dass Europa und Deutschland nicht alle aufnehmen können, die sich global zur Flucht gezwungen sehen. Dieses Argument übersieht aber, dass sich der Großteil aller Flüchtlinge weltweit im eigenen Land oder in Nachbarregionen befindet. Gleichzeitig haben Deutschland und Europa die moralische und völkerrechtliche Verpflichtung, Geflüchteten Aufnahme und Schutz zu gewähren, wenn sie ihren Anspruch auf Menschenrechte als Wertegrundlage nicht aufkündigen wollen.

Will man die Krise des Flüchtlingsschutzes erfolgreich angehen, bedarf es vor allem einer **mittel- und langfristigen Perspektive**. Denn in der weltweiten Zwangs- und Fluchtmigration werden die Folgen verfestigter globaler wirtschaftlicher Ungleichheiten und politischer Verhältnisse deutlich, die Menschen zur Flucht zwingen. Um Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen, sind weitreichende Veränderungen der Außenpolitik, der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit notwendig. Ein verbesserter Flüchtlingsschutz erfordert auch einen erweiterten Flüchtlingsbegriff, der gravierende Verletzungen sozialer und wirtschaftlicher Menschenrechte als Fluchtgründe anerkennt. Uns ist bewusst, dass, wenn diese Forderungen umgesetzt würden, sie erst mittelfristige Wirkung zeigen würden.

Mit Blick auf die Bundestagswahl 2017 plädieren wir für eine konstruktive Flüchtlingspolitik, die auch kurzfristig wirksame Maßnahmen umfasst.

Forderungen auf nationaler Ebene

- I. **Faire Asylverfahren für alle:** Flüchtlinge aus unterschiedlichen Herkunftsgebieten dürfen nicht länger unterschiedlich behandelt werden. Für Asylbewerber muss unabhängig von ihrem Herkunftsland ein faires Verfahren gewährleistet werden. Die Einordnung der Westbalkanstaaten als „sichere Herkunftsstaaten“ muss dafür rückgängig gemacht werden und der Ausschluss von Flüchtlingen aus diesen Ländern von Sprachkursen und vom Arbeitsmarkt ist aufzuheben. Auch weitere Einschränkungen, die seit 2015 im Rahmen der Asylpakete I und II beschlossen wurden, sollten zurückgenommen werden. Dies betrifft insbesondere die beschleunigten Asylverfahren für Asylsuchende ohne gültige Reisedokumente, die verlängerte Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die restriktive Auslegung des Schutzes und des Rechts auf Familiennachzug für Geflüchtete aus Afghanistan und Syrien.
- II. **Integrations-Fonds für Kommunen:** Kommunale Aufnahme- und Integrationsleistungen sollten in vollem Umfang refinanziert und die Möglichkeiten von Kommunen zur Aufnahme von Flüchtenden gestärkt werden.
- III. **Starthilfe statt Abschiebung:** Deutschland braucht ein Maßnahmenpaket für abgelehnte Asylantragsteller, das eine kompetente und unabhängige Beratung umfasst und die Wiederansiedlung in der Herkunftsgesellschaft ermöglicht, falls keine Bleibeperspektive eröffnet werden kann. Der Ausbau von Maßnahmen der Rückkehrförderung sollte Vorrang gegenüber einer Politik haben, die auf die Steigerung der Abschiebezahlen setzt.

Forderungen auf internationaler Ebene

- I. Das wesentlich durch den UNHCR getragene System des internationalen Flüchtlingsschutzes ist notorisch unterfinanziert und führt zu unerträglichen Bedingungen in den Flüchtlingslagern. Dringend geboten ist deshalb substanzieller Beitrag der Europäischen Union und Deutschlands zur verbesserten finanziellen Ausstattung des UNHCR.
- II. Auch sollte Deutschland proaktiv an der Umsetzung des internationalen Flüchtlingsschutzes mitwirken, nicht zuletzt durch die Bereitschaft, kontinuierlich eine größere Zahl von Geflüchteten im Rahmen von Neuansiedlungsprogrammen (Resettlement) aufzunehmen.
- III. Legale Einwanderungswege nach Europa öffnen: Jenseits von Asyl und Flüchtlingsschutz sollten Menschen aus Krisenregionen auch die Möglichkeit bekommen, einen Aufenthalt in Europa für schulische und berufliche Bildung oder für Studiengänge sowie zur Arbeitsaufnahme bereits in ihren Herkunftsländern zu beantragen.

Zusammenfassung:

Vier Leitlinien für das Einwanderungsland Deutschland

Wir lehnen mit allem Nachdruck politischen Positionen und Diskurse ab, die die Lösung gesellschaftlicher Probleme darin sehen, Eingewanderte und religiöse bzw. ethnische Minderheiten zu diskriminieren. Ebenso problematisch ist ein Migrationsdiskurs, der internationale Produktions- und Handlungsbeziehungen sowie Arbeitskräftemigration nur dann befürwortet, wenn sie nationalen Eigeninteressen entsprechen, gleichzeitig aber die Verantwortung dafür zurückweist, globale Gerechtigkeit zu ermöglichen sowie Menschen Schutz zu bieten, die durch Not, Bürgerkriege, Verfolgung und Vertreibung zu Migration gezwungen sind.

Dagegen fordern wir eine konstruktive und offensive Migrations- und Integrationspolitik, die von informierten Analysen ausgeht und auf Distanz zu irrationalen Krisen- und Bedrohungsszenarien geht. Im Interesse einer Gesellschaft, die sich demokratischen und menschenrechtlichen Prinzipien verpflichtet sieht, sollte sich Migrations- und Integrationspolitik an den folgenden vier zentralen Leitlinien orientieren:

1. **Europäischer und globaler denken und handeln:** Die aktuellen Herausforderungen durch Migration sind nicht national zu lösen, Deutschland und die Europäische Union müssen ihre eigene internationale Verantwortung für die Überwindung von Armut und die wirksame Bekämpfung von Fluchtursachen sowie menschenrechtliche und humanitäre Verpflichtungen gegenüber Geflüchteten anerkennen.
2. **Wir brauchen eine politische Leitkultur, die den Grund- und Menschenrechten verpflichtet ist** und das Recht auf Selbstbestimmung für die private Lebensführung respektiert. Was wir nicht brauchen ist eine Leitkultur-Debatte, die sich auf vermeintlich kulturell-ethnisch geprägte Gepflogenheiten rückbesinnt.
3. Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass **Einheimische und Zugewanderte gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Teilbereichen teilhaben** können, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit, Medien, Wohnen und politische Mitbestimmung.
4. **Debatten über Integration, Migration und Asyl sollten nicht willkürlich vermengt werden:** Die Notwendigkeit von Arbeitskräftemigration aufgrund des demographischen Wandels sollte nicht gemeinsam mit Fragen von Asyl und Flüchtlingsschutz behandelt werden. Beim Ersten geht es um den Arbeitsmarkt in Deutschland, die soziale Teilhabe und die soziale Sicherung aller; bei Letzterem um die Wahrung von Menschenrechten. Beides hat seine Berechtigung, gehört aber nicht unmittelbar zusammen. Menschenrechte dürfen nicht nationalen Interessenkalkülen untergeordnet werden.

Der „Rat für Migration“ ist ein bundesweiter Zusammenschluss von rund 150 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Seine zentrale Aufgabe sieht er in einer öffentlich kritischen Begleitung der Politik in Fragen von Migration und Integration.

www.rat-fuer-migration.de

Autoren und Mitwirkende:

Prof. Dr. Albert Scherr, Prof. Dr. Marianne Krüger-Potratz, Prof. Dr. Andreas Zick, Prof. Dr. Andreas Pott, Prof. Dr. Riem Spielhaus, Prof. Dr. Werner Schiffauer, Prof. Dr. Sabine Hess, Prof. Dr. Jochen Oltmer, Dr. Meltem Kulaçatan